



Nr. 41/ 2009

Qualitätssicherung

G-BA erteilt AQUA-Institut erste Aufträge

Siegburg/Berlin, 13. November 2009 – Das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen hat die ersten Aufträge des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für die sektorenübergreifende und sektorengleiche Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung bekommen, mit deren Bearbeitung möglichst bald begonnen werden soll.

Demnach wird AQUA Qualitätsindikatoren und -instrumente entwickeln für die Konisation (gynäkologischer Eingriff), die Katarakt- (grauer Star) Operationen, die PTCA (perkutane transluminale Coronarangioplastie), ein Verfahren zur Behandlung von Herzkranzgefäßverengungen sowie für das kolorektale Karzinom (Darmkrebsbehandlung). Die beauftragten Themen betreffen eine Vielzahl von Patientinnen und Patienten, weisen ein deutliches Potential für Qualitätsverbesserungen auf und sind im Kompetenzbereich des G-BA angesiedelt.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung bedeutet, die medizinische Versorgungskette umfassend auch im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung und umgekehrt zu betrachten. Mit der sektorengleichen Betrachtung werden erstmalig auch Leistungen verglichen, die sowohl in der Arztpraxis als auch im Krankenhaus erbracht werden können.

Die jüngste Gesundheitsreform (GKV-WSG) hatte mit § 137a SGB V (Umsetzung der Qualitätssicherung und Darstellung der Qualität) den G-BA beauftragt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine fachlich unabhängige Institution zu beauftragen, um Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität für die Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu entwickeln.

Im August 2009 unterzeichneten Vertreter des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und des Göttinger AQUA-Instituts für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH einen entsprechenden Vertrag über die Entwicklung von Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität in Deutschland.

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de

**Pressemitteilung Nr. 41 / 2009
vom 12. November 2009**

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de